

ehl-Niederlage
Simon Adler.
Versicherung
Gesellschaft in
Prämien.
Diebstahl
Nutzen.
144.
175.
Anstalt
Mitglieder ist.
Pensionen ausgezahlt.
17 Jahresbeiträge von
1 fl. 26 fr. partielle
erste Pension ist schon
Mitgliedern jedoch über-
immer mehr.
für so viele Jahre den
tritt aber auch um so
den, der für seine ober-
müssen, daß neue
Kanzlei in Kron-
ten dieser Anstalt,
den können; auch
Jahre noch nicht
den sie den spätern
der Beiträge noth-
welche im Jahre
Quittungs-Bögen
durch einen der
Pensionsversicherung
bei den Herren Agenten
geben werden.
tion
Pensionsanstalt.
Granit- und
Zavelstraße
aus dem Ma-
gen
Musterzeich-
11-16

Erscheint
mit Ausnahme des
Sonntags täglich. Kofet
für das halbe Jahr 5 fl.
das Vierteljahr 2 fl. 50 fr.
ein Monat 1 fl.
Mit
Postversendung:
Im Inland:
halbjährig 7 fl., viertel-
jährig 3 fl. 50 fr., 8. R.
Im Ausland:
vierteljährig 4 fl. 50 fr.
Redakteur u. Eigen-
thümer
Th. Steinhausen.

Sermannstädter Zeitung

vereinigt mit dem

Siebenbürger Boten.

Insertate
aller Art werden in der
Steinhausen'schen Buch-
druckerei angenommen; für
Pest bezieht dieselben M.
Zeisler's Annoncenbureau,
Königsplatz 60; für Wien
die Annoncenbureau: A.
Oppelk Wollzeile 22,
Haasenstejn & Vogler
Neuer Markt 11, J. Rosen-
zweig Schulerstraße 18;
fürs Ausland: Haasen-
stein & Vogler in Berlin,
Pamburg, Frankfurt a/M.,
Wolff und Paris.
Das einmalige Einrücken einer
einstufigen Annonce kostet
10 kr., das zweifache 20 kr.,
das dreifache 30 kr., das vier-
fache 40 kr., das fünf-
fache 50 kr., das sechsfache
60 kr., das siebenfache 70 kr.,
das achtfache 80 kr., das neun-
fache 90 kr., das zehnfache
100 kr. Stempelgebühr 20 kr.

Abonnements-Bureaus: In Mediasch bei Joh. Hedrich's Erben; in Schäßburg bei C. J. Habersang's Buchhandlung (C. F. Erler); in Szasz-Negen bei Herr. J. G. Rinn, Kaufmann; in Broos bei Herr. J. F. Leonhard, Kaufmann; in Mählbad bei Herr. J. Leonhard, Kaufmann; in M. Wärschely bei Herr. J. Wittich's Buchhandlung; in Klausenburg bei Herr. J. Stein, Buchhändler; in Bistritz bei Herr. C. Schell, Lehrer; in Kronstadt bei Herr. Heinrich Reidner, Buchhändler; woselbst die Abonnements-Verträge franco erbeten werden.

Nr. 246.

Sermannstadt, Dienstag am 4. October

1870.

Amthliches.

(Konjular-Ernenungen) Se. k. und k. Majestät haben die Er-
hebung der bisherigen Konjular-Agenten in Bismont zu einem hon. Vice-Konjular-
Agenten, und den Großhändler und Hausbesitzer Friedrich Collier zum
unbefolleten Vice-Konjular-Agenten, mit dem Bezugsrecht der vorchriftsmäßigen Konjular-
Gebühren, allergnädigst zu ernennen geruht. Desgleichen geruht Se. Majestät den
Bankier Karl Grus zum unbefolleten General-Konjular-Agenten, mit dem Bezugsrecht der
vorchriftsmäßigen Konjular-Gebühren, und den bisherigen Konjular-Agenten
Alexander Fontana zu wicklischen Vice-Konjular-Agenten mit k. Oberkonjular-Agenten
allergnädigst zu ernennen.
(Ernenungen) Josef Hubay zum Konjulist, und Alexander Bernolát
zum Konjulist-Agenten im Handelsministerium.
Alexander G. u. Anton Vögerer und Julius Hubay zu Rechnungs-
offizialen I. beziehungsweise II. und III. Klasse zu Rechnungsbeamten bei der Buch-
haltung im Ministerium des Innern.
Kroft Gabr. Latnovies, Grundbesitzer Ludw. Pilschanovics,
Peter Gál, Stadtrichter Egm. Vooß und Oberphysikus Paul Ivanovits
zu Direktoren der Staats-Verordnungs-Parandie in Baja; Gáza Jv. u. Jv. u. Jv.
Titus B. u. Jv. u. Jv. zu Rechnungs-Offizialen II. und bez. III. Klasse im Handelsministeri-
um; Avokat Alexius Vajna de Páva zum Rechtsagenten der R. Erbk. u. Erbk. f.
Verkauf; Karl Dillhörs zum Konjulist bei der Kraker Finanz-Direktion;
Dion. V. u. Jv. u. Jv. zu Offizialen bei der Debrecziner Finanz-Direktion; Joh. Süle
jun. beim Großwaidner und Eduard Dittl beim Sz. Somlyer Steueramt zu
Assistenten.

(Verordnungen) Indem das k. u. k. Appellationsgericht im Sinne
des G. N. 1870: 16. §. 2, aufgelöst und dessen Personalstatus zur Folge k. Tafel
eingetribet wird, verordne ich hinsichtlich der Vollziehung des erwähnten Gesetzes:
1. Für alle jene Angelegenheiten, in denen bisher das k. u. k. Appellations-
gericht durch Gesetze und gesetzliche Verordnungen als Appellationsforum
zu urtheilen berufen war, ist bei der k. u. k. Tafel ein abgetheilter Senat
zu bilden und bei der Errichtung dieses Senates auf die Fachkenntnisse der Senats-
mitglieder, sowie auf die praktische Geschäftlichkeit, die sie sich auf dem Gebiete der
Wechseljurisprudenz erworben, besondere Rücksicht zu nehmen. Dieser Senat kann
jedoch im Nothfalle auch mit der Entscheidung anderer Zivilangelegenheiten betraut werden.
2. Indem der dritte Theil des für die Wechselgerichte erlassenen k. u. k.
Rechtsbuchs hinsichtlich der Appellationsgerichte außer Kraft gesetzt wird, werden die-
jenigen Bestimmungen, welche im II. Titel der am 9. April 1869 erlassenen gericht-
lichen Geschäftsform enthalten sind, auch auf den Wechselnat der k. u. k. Tafel in
Kraft anzuwenden; der §. 224 derselben jedoch nur insoweit, als derselbe mit dem
G. N. 1840: 15. II. Theil, §. 16, nicht kollidirt.
3. Die wechselergerichtliche Abwärtensprüfung aus den Wechsel-Handels- und
sonstigen Kreditbüchern wird künftig vor dem Wechselnat der k. u. k. Tafel
nach dem in dieser Beziehung bisher bestehenden Vorschriften stattfinden. Die Diplome
für die Wechselgerichtsadvokaten werden von der k. u. k. Tafel ausgestellt.
4. Die Wechselnoten werden von der k. u. k. Tafel erkannt werden.
5. Der Wirkungsbereich des Präsidenten des Wechsel-Appellationsgerichtes wird
auf den Präsidenten der k. u. k. Tafel übertragen.
6. Das Beschäftigt des Wechsel-Appellationsgerichtes wird außer Geltung ge-
setzt und ist mit zumünden.
7. Diese Verordnung tritt am 10. October 1870 ins Leben.
Pest, 26. September 1870.

Balthasar Horváth, m. p.
Das Amtsblatt veröffentlicht ferner eine Zirkularverordnung des
Finanzministeriums, der zufolge alle auf einen gesetzlichen Anspruch ge-
gründeten Gesuche um zeitweilige Ausnahmungen von der ordentlichen Rekrutierung
und von der aktiven Militärdienstpflicht, sowie um Entlassung aus der Armee; ferner
alle Gesuche um Aufnahme als einjährig Freiwilliger und um Ablegung der diebe-
züglichen Qualifikationsprüfungen; dann alle Reklusen gegen Bescheide, die auf die
erwähnten Gesuche erlassen sind; endlich die Gesuche um Aufnahme von Knaben als
Schiffsjungen bei der Marine in Pest und in den dortigen Begünstigung ertheilen
sich alle Beilagen, doch muß dieselben mit den in §. 22 der Gebührensverordnungen
angegebenen Erfordernissen versehen sein.
(Namensveränderungen) Schije Lichtblau, Martin und Moses
Mayer für sich und ihre minoranen Kinder in „Leveleki“. Der Boros-Sebezer
Einwohner Béla Grünfeld in „Muntakcsi“ und der Ledeburger Oberreal-
schullehrer János Kübel in „Kövesdi“.

Die Prinzen Orleans.

Das wichtigste Regierungsgeheimnis in zukunftsreichen Monarchien ist
die Prinzen-erziehung: Sie müssen kraft ihrer Fähigkeiten und
Tugenden jederzeit geeignet sein, jedem republikanischen Prätexten gegen-
über eine bessere Bürgerschaft der Verfassung abzugeben. Ihr Charakter muß
allgemeines Vertrauen finden.
Hört man die Urtheile über den Kronprinzen von Preußen, den
Kronprinzen von Sachsen u. a. m. so scheint in der That in ihnen selbst
die Gewähr des besten Staatsobershauptes gefunden werden zu können.
Gleich gute Meinungen waren und sind über einige Prinzen des
französischen Hauses Orleans verbreitet. In der Geschichte der Jetztzeit
sind auch diese zu einer Rolle berufen.
Die ältere Linie Bourbon, Abstammlinge Ludwig XVIII. und
Carl X. haben, so viel öffentlich verlautet, keine Sympathien in Frank-
reich. Die Partei der weißen Legitimisten hat durch reaktionäre Verbin-
dungen den Boden unter den Füßen verloren und es macht nicht viel aus,
wenn sich der Thronpräsident dieser Linie mit seinem Schwager und
Kaplan verhandelt, daß in der öffentlichen Messe seiner Hauskapelle fortan
laut des „Königs“ gedacht werden solle!
Die Prinzen von Orleans haben bei diesem Kriege zuerst dem
Kaiser Napoleon III., dann der Republik ihr Leben und ihre Regem ange-
boten. Es ist ein kriegerisches Geschlecht; aber ihr Thronfolger der Graf
von Paris verhält sich vollkommen ruhig.
Unter den gegenwärtigen Gewaltthätern sollen General Trochu, und
selbst der republikanische Rochefort sehr viel Sympathien für diesen Thron-
Candidate haben. Zahlreiche Anhänger sind im Lande verbreitet, so daß
man fast sagen kann:
Napoleon sei nur Bauer und Soldatenkaiser; dagegen der alte
Abel und die Städte orleanisch, mit einer fast vertretenen
republikanischen Bevölkerung, namentlich im Arbeiterstande
Dieser Arbeiterstand hat die Bürger von Lyon mit sich fortgerissen,
daß sie die Fahne der rothen Republik aufspangen. Die Socialdemo-
kratie mit kommunistischen Tendenzen vermischt, hat aber hinter sich den
Terrorismus, welcher selbst eifrige Anhänger wieder zurücktreibt —
zu Napoleons, zu Orleans.

Die Flotte hat sicherlich auch getheilte Anschauungen; ein großer
Theil war von früher her orleanisch verdrängt.
So sehr auch die Gefahr des Vaterlandes alle Parteien sollte in die
eine der Verteidigung, oder des Friedensschlusses, vereinigen,
so ist es doch wahrscheinlich, daß Zerplitterungen stattfinden werden.
Schon jetzt hat Frankreich nicht eine, sondern mehrere Regie-
rungen.

Die Armee, bisher kaisertreu, hat ihr napoleonisches Vertrauen ein-
gebüßt; — von der Republik hofft der Soldat, zumal ein Bagaine, nichts
Gutes, denn Republikern ermäßigen sofort das Militärbudget, sehen nicht
sowohl auf Glanz und Glorie, als auf bürgerliche Tugenden. Dazu
kommt, daß Ehrgeizige nicht leicht den Vorzug eines Präsidenten ertragen.
Jeder französische Marschall wird die Diktatorrolle vorziehen. Cavaignac's
sind sehr selten und hat Frankreich das Glück einen Cavaignac zu besitzen,
so opfert es denselben einem Louis Napoleon.

Das französische Volk ist zu unbeständig, zu wenig an die Aufsperr-
ung in der Selbstverwaltung gewöhnt, zu sehr von Leidenschaften ent-
flammt, als daß es die Mäßigung haben sollte, republikanische Staatsver-
fassung lange zu ertragen.

Dann beginnt die Zeit der Monarchisten, ob Napoleon, ob Orleans,
ob Bourbon?
Sprechen wir nur von dem Zweiten — Zwar hat Napoleon an
dem fliegenden König Wilhelm einen „Bruder“; — doch es graut
uns vor solcher Restauration von Heute auf Morgen, mag sie auch dem
Friedensschlusse sehr förderlich sein.

Die Familie Orleans ist ein Zweig der Bourbon'schen Königsfamilie.
Doch war es fast herkömmlich, daß die Orleans in Opposition
mit dem Thron gehandelt sind, entweder war ihre Erziehung abhätlich
sehr vernachlässigt, sie ausschweifende Wüßlinge, oder glänzten sie durch
ungewöhnliche Talente. Das Erstere sah der Hof lieber, das Zweite
machte ihm Verlegenheit.

Der Beginn dieses Nebenweiges läßt sich auf das Jahr 1343 zu-
rückführen, wo König Philipp VI. für seinen vierten Sohn Philipp das
Herzogthum Orleans als besonderes Apanagegut ausgetheilt hatte, wozu
nachher auch Chartres u. a. hinzugekommen sind. — Nach Philipp, dem
ersten Orleans, folgte dessen Bruder Louis, vermählt mit Maria, Königin
von Ungarn 1385. Dessen Enkel bestieg als Ludwig XII. den Thron.
Judeffen hatte man nachher wiederholt aus gleichem Grunde das Haus
Orleans wieder hergestellt. Franz I. gibt Orleans seinem zweiten Sohne
Henri, nachher Heinrich II. Endlich ererbte Ludwig XIV. diese Apanage
wieder für seinen Bruder Louis Philipp Josef, geboren 1640. Dieser
Philipp, ein unbedeutender Mensch, hatte eine vortheilhafte Frau,
Prinzessin von der Pfalz. Von dieser vielgeliebten deutschen Frau stam-
men die Orleans ab. Zunächst Philipp II., der verheiratete Regent von
Frankreich, nur durch die Liebe zu seiner Mutter und die von ihr geerbten
Eigenschaften geartet. Dessen Sohn Louis ist wieder unbedeutend. Her-
nach Louis Philippe; und dieser hinterläßt einen Sohn Louis Philippe
Josef, geboren 1747 (vermählt mit einer königlichen Prinzessin Bourbon
Penthèvre), welcher wieder, wie sein Leibeserbe Ulysses in die Ge-
schichte eintritt. In der Revolution nimmt er als Philipp Egalité (Schlei-
cheit) für den Tod des Königs Ludwig XVI., wird aber trotzdem, daß er
sich der Republik als Bürger angeschlossen, 1793 guillotiniert. Sein Sohn
war Louis Philippe (vermählt mit Amalie von Sicilien), König 1830 bis
1848. Von diesem König stammen die jetzigen Prinzen von Orleans.
Er hatte 8 Kinder, 5 Söhne und 3 Töchter. Der Kronprinz Ferdin-
and von Orleans, geboren 1810 (vermählt mit einer deutschen
Prinzessin Helena von Mecklenburg-Schwerin) starb schon den 13. Juli
1842 in Folge eines Sturzes aus dem Wagen.

Er hinterläßt zwei Söhne:
Louis Philippe, Graf von Paris, geboren 1838; der gegenwärtige
Thronerbe und Robert Herzog von Chartres, geboren 1840. Diese beiden
Prinzen sind von ihrer Mutter auf das Sorgfältigste, eine Zeit lang in
Eisenach, erzogen worden.

Der Graf von Paris hat mehr die deutsche Natur, der Her-
zog von Chartres mehr die französische geerbt, was sich auch in der
äußeren Erscheinung der beiden sehr natürlichen Männer kundgibt. Der
Erstere beschäftigt sich gern mit Literatur, besonders englischer und hat
auch in dieser Sprache ein Werk geschrieben, merkwürdig genug, über
„Gewertvereine“ (trade unions), übersetzt von Lehmann, Berlin
1870. Er hat also bürgerliche Richtungen eingeschlagen, nicht so sein
Bruder und seine Oheime, welche mehr dem Waffenglanze huldigen. Seine
Oheime und Vettern sind folgende. (Brüder seines Vaters Ferdinand):
1. Louis von Orleans Herzog von Nemours, geboren 1814,
ehemals designierter „Regent“ für den minderjährigen Grafen von Paris)
mit einer sächsischen Prinzessin aus Gotha vermählt; hat zwei Söhne, den
Grafen von Gu (Gemaß der brasilianischen Kronprinzessin) und den Her-
zog von Alesgon;
2. Francois von Orleans, Prinz von Joinville, geboren 1818,
ehemals Admiral, von einer brasilianischen Prinzessin: Sohn Herzog von
Penthèvre;
3. Henri, Herzog von Anale, geboren 1822 (nahm Abdel-
Kab-ber gefangen) von einer französischen Prinzessin die Söhne: Prinz von
Coubé und Herzog von Guise;
4. Antoine Herzog von Montpensier, geboren 1824, vermählt
mit der zweiten spanischen Kron-Prinzessin und gegenwärtig ein Candidat
des spanischen Throns, mit der dortigen Revolution (gegen seine Schwä-
gerin Isabella) befreundet; hat Söhne.

Von den drei Töchtern des Königs Philipp, war Louise an Leo-
pold I., König von Belgien verheiratet, Marie an den Prinzen
Alexander von Württemberg (preussischer General?) und Klementine
an den Prinzen August von Sachsen-Koburg-Gotha.

Es mangelt also nicht an Prinzen von Orleans, die spanische Linie
außer Acht gelassen.
Jules Favre hatte 1848 beantragt das Haus Orleans seiner Güter
für veräußert zu erklären, und nachher hat Napoleon auch wirklich dieselben
confiscirt. Seit 26 Mai 1848 sind die Prinzen aus Frankreich
verbannt, seit 1853 haben sie sich mit der älteren Linie Bourbon ausgeöhnt *)
(Name der Graf von Paris zur Thronfolge, würde er gewiß niemals
Turcos und Zaven auf sein zweites Vaterland und Deutschland, zur
Schande Frankreichs, loslassen wollen!
Er selbst wäre eine sichere Friedensbürgschaft.

Politische Uebersicht.

Wien, 1. October.
Ueber die auswärtigen Beziehungen der österreichisch-ungarischen
Monarchie finden wir heute im „P. U.“ zwei Mittheilungen. Nach der
einen sind alle Combinationen, welche sich über eine eventuelle Faltung
Österreich-Ungarns zu der Frage der Neugefaltung Deutschlands verbreiten,
zum Mindesten verfrüht. Nach der andern haben die Beziehungen
zwischen Österreich und Rußland vorläufig keine Aussicht, intimer Natur
zu werden. Der „P. U.“ berichtet in dieser Beziehung: „Graf Hotel
hatte ein eigenhändiges Schreiben Sr. Majestät Franz Joseph's I. an den
Grafen nach Petersburg überbracht. Dasselbe ist dieser Tage beantwortet
worden. Dieser Briefwechsel zwischen den Monarchen, wie die gleichzeitigen
Pourparlers zwischen den Cabineten haben, wie wir von verlässlicher
Seite erfahren, im Wesentlichen keine Aenderung in den Beziehungen zwi-
schen Österreich-Ungarn und Rußland herbeigeführt.“
Die Vertagung des cisleithanischen Reichsraths wird in der Weise
ausgesprochen worden, daß der Wiedervereinigung erst nach dem Erschei-
nen der Böhmern stattfinden soll.

Der ungarische Reichstag ist endlich, und zwar für den 22. I. M.
anberaumt. Hoffentlich wird er sich nicht ausschließlich mit der Erlebigung
des Budgets beschäftigen.

Seit der Uebergabe von Straßburg scheint die kriegerische Aktion ins
Stoßen getarnt zu sein. Es ist dies die kurze Ruhe, wie sie vor dem
Ausbruche eines heftigen Gewitters einzutreten pflegt. Und dieses Gewitter
wird sich allem Anscheine nach sehr bald über — Paris entladen. Wohl
machen die Preußen Versuche, um auf Grund der durch die Einnahme
Straßburgs gehaltenen neuen Sachlage die französische Regierung und
namentlich die Kommandanten zur Aufgabe des ferneren Widerstandes zu
vermöhnen, aber nachdem Preußen von der Forderung der Abtretung
des Elsaß und Lothringens nicht absehen will, und die provisorische Regie-
rung nach wie vor entschlossen ist, auf der Basis von Gebietsabtretungen
sich in keinerlei Unterhandlung einzulassen, ist an ein Zustandkommen auch
nur eines Waffenstillstandes, bevor der entscheidende Schlag vor Paris
geführt werden, nicht weiter zu denken. Marschall Bazaine hat die an
ihn gerichtete Aufforderung, nach dem Beispiele Straßburgs auch Weg zu
übergeben, entschieden abgelehnt; er wolle die Festung bis aufs Aeußerste
vertheidigen, eventuell auch gegen den Befehl der provisorischen Regierung,
die er nicht anerkennt.

Die Geschehnisse vor Paris am 19. und den darauf folgenden Tagen
scheinen denn doch für die Franzosen entschieden günstig ausgefallen zu sein.
Die französische Regierung und ihre Organe halten ihre Siegesnachrichten
fortwährend aufrecht und schreiben ihren Erfolgen nicht geringe Wichtigkeit
zu. Die Preußen andererseits, welche mit der Verbreitung ihrer günstigen
Nachrichten bekanntlich nicht laßig sind, wissen von jenen Zusammenhängen
gar nichts zu melden, ein Umstand, welcher mehr als die französische Ver-
richte geeignet ist, die Annahme zu rechtfertigen, daß die Preußen eine
empfindliche Schlappe erlitten haben. Daß diese Erfolge auch eine Gewähr
für das fernere Gelingen der Vertheidigung von Paris böden, möchten wir
freilich nicht behaupten.

Das Volk von Frankreich, welches sich bisher der unglücklichen Lage
des Landes gegenüber ziemlich passiv verhalten hatte, erwacht nachgerade
aus seiner Lethargie. Schaarenweise eilen sie herbei, um sich in die Regi-
menter der Mobilgarden und der mobilen Nationalgardien rangiren zu lassen.
Die Maires und Präfecten der insurrectionellen Departements bieten die
äußerste Energie auf, um die neue Armee zu organisiren. Wenn es nur
nicht zu spät sein wird!

Andererseits wird von preussischer Seite gemeldet, daß eine neue be-
trächtliche Armee, nunmehr bereits die fünfte, organisirt wird, um das
Invasionstheater zu verstärken. Auch das frei gewordene Belagerungskorps
von Straßburg ist in das Innere von Frankreich dirigirt worden, und das
vor dieser Festung in Anwendung gemeine Kriegsmaterial wird vor Paris
gebracht, um den dortigen Belagerungsparc zu vermehren.
Während man sich derart im preussischen wie im französischen Lager
vorbereitet, um die blutige Fehde auszufechten, arbeitet man im preussischen
Cabinet an den Feststellungen der harten Bedingungen für den künftigen
Frieden emig fort. Elsaß und Lothringen bilden am Hofe Wilhelms I.
nach wie vor die conditio sine qua non dieses Friedens. Das Organ
Bismarck's schreibt in dieser Hinsicht:

Es war gerade auch am 27. September des Jahres 1851, als sich die Fran-
zosen mit List und Gewalt der freien deutschen Reichshaupt Straßburg bemächtigten.
Wir haben die Stadt am gleichen Tage des Jahres 1870 einfach zurückerobert.
Das Gleiche ist mit den übrigen Theilen Frankreichs der Fall, welche einst Deutsch-
land gebildet.
Nachdem Elsaß bereits sechzig Jahre von Frankreich befreit, war es Prinz
Eugen, „der edle Ritter“, der dem französischen Unterhändler, Marquis von Troch,
bemerklich machte, daß „Elsaß eine ererbte Provinz sei, von der sich Frankreich ohne
große Mühe trennen könne.“
Warum sollten wir heute, nach zweihundert Jahren, etwas anderes sagen?

*) Nach dieser Combination sollte die Linie Bourbon zuerst folgen, indem der
Graf v. Chambord als Heinrich V. den Thron bestieg, sofort aber (da er kinderlos)
als Kronprinzen den Grafen v. Paris adoptirt.

Vor Paris.

Die Verjährung ist eine civilrechtliche Einrichtung, für die Bestiand existiert die... Am Leben der Personen ist eine, durch das Gesetz bestimmte Verjährung eine Nothwendigkeit, um Rechtsfragen zu entscheiden...

Vom Kriege.

Vom Kriegshauptplatze sind heute keinerlei Nachrichten von Behauptung eingelangt. Ueber die Capitulation Straßburgs erhält man Andeutungen auch durchaas verlässlicher Quelle, woraus hervorgeht, daß dieselbe aus rein militärischen Gründen erfolgt sein mußte.

Die Besiegten Straßburgs bestehen nämlich aus der Hauptmannschaft mit auf einige hundert Metres vorgeschobenen Linien und einem Innervationsstumpfen, in welchem Festung und Vorwerke als Inseln erscheinen. Da also vor dem Hauptwall weder Graben noch Grabel bestehen, so ist es einleuchtend, daß der Hauptwall von den eroberten Linien Nr. 52 und 53 und durch anhaltendes Geschützfeuer in einen Schutthaufen verwandelt wurde, der nicht mehr zu halten war.

Als Napoleon I. nach der Leipziger Schlacht die Elsteru der Jünglinge, welche sich seinen Aufgeboten durch die Flucht entzogen, mit Strafen bedachte, da sich ein allgemeiner Entschluß; In und Ausland haben in solchem Verfahren gegen die Eltern eine unerbittliche Mißthat. Seitdem ist mehr als ein halbes Jahrhundert dahin gegangen, die Cultur, meinte man habe ungeborene Fortschritte gemacht. Und was geschieht? Ein von den fremden Eroberern eingesetzter Präsident (Graf Renard, im sogenannten „Moniteur officiel“ für Vorkommen) legt sich die gesetzgebende Gewalt bei und decretirt, daß für den jungen Mann, der, dem Rufe seines Vaterlandes und den Gesetzen seines Staates Folge leistend, sich als Conscript bei den französischen Truppen stellt, von dessen Eltern oder Vormündern, oder für den Fall des Mangels solcher von der betreffenden Commune, eine Geldbuße von 50 Francs für jede Person und für jeden Tag deren Abwesenheit einzutreten sei!

Ueber das Gesecht bei Villedieu am 19. theilt die „Kriegszeitung“ unter Anderem folgende Details mit: „Nach den Angaben der Gefangenen zu schließen — und wieder sind es über 2000, die sich ohne besondere Mühe haben fangen lassen — schienen die Bataillone aus allen möglichen Regimentern zusammengesetzt gewesen zu sein. Alle Depots, alle zur Bewachung der Gefängnisse in großen Garnisonen noch zurückgebliebenen Reste, alle Reconvalescenten in neu formirte Bataillone eingestrichelt gewesen zu sein. Dies erklärt auch den geringen Halt, den sie einem Bajonet-Angriff gegenüber zeigten. Nur bei der Besetzung auf der Höhe von Bett-Breire fand ein hartnäckiger Widerstand statt. Diese Besetzung war erst ganz neuerdings aufgeworfen worden, weil man von der Höhe die Forts: Montrouge in der Mitte, Banvres links, Bietre rechts, so vollständig einsehen kann, daß sich die Schwelmen der Casematten-Eingänge erkennen lassen. Es mußten bei Anlage dieser drei Forts in der Ebene und am Fuße einer Höhe, von welcher aus sie einsehen werden können, eigentümliche Rücksichten obgewaltet haben, die man freilich jetzt nicht mehr einsehen wird. Indessen zeigt die Anlage der passageren Besetzung auf der Höhe, daß die jähigen Augen cure des festen Plazes Paris den begangenen Fehler wohl erkannt. Es hat ihnen nichts genügt, dafür hat die Tapferkeit unserer Truppen gesorgt; immerhin haben sie aber sehr richtig gesehen, daß von dem Besitz der Höhe auch das Schicksal der Forts abhängt. Welche Zustände in Paris zwischen den geschlagenen Linientruppen und noch ganz unerschrockenen Mobilmannschaften eintreten werden, läßt sich fast mit Gewißheit voraussagen. Die Mobilmannschaften wissen noch nicht, was eine Fünfhunderttausend zu bedeuten hat, sie haben unsere Artillerie noch nicht in Thätigkeit gesehen, haben vor unserer Cavallerie noch nicht Rehr gemacht. Diese Erfahrungen stehen noch bevor.

Die Aufstellung der deutschen Truppen um Paris ist nach einer vom 20. dattirten Correspondenz der „S. M.“ folgende: Die dritte Armee (Kronprinz von Preußen) umschließt die Stadt im Westen und Süden, an den rechten, südlichen Flügel derselben lehnt sich das zweite (sächsische) Corps, welches den linken Flügel der vierten Armee (Kronprinz von Sachsen) bildet. Dieser liegt die Garnitur im Osten ab. Dann folgen die preussischen Gardien im Centrum und das vierte Corps auf dem rechten Flügel der vierten Armee. Zwischen letzterer und dem linken Flügel der dritten Armee, à cheval der Seine und die Garnitur im Norden vollendend, stehen die Garde-Cavallerie und die Cavallerie-Division des fünften und sechsten Armeecorps, die der vierten Armee zugesellt ist. Das erste und zweite bayerische Corps, welche behufs Ausführung der Capitulation von Sedan zurückgeblieben waren, sind in Gilmartingen nachgerückt und haben ihre Stellung in der Garnierungslinie vor Paris eingenommen.

Die Volksbewaffnung. Einem Schreiben der „Independance“ aus Coulmiers vom 16. September entnehmen wir Folgendes: In den Gegenden, welche wir (die Preußen) besetzt haben, sind Angriffe Einzelner gegen unsere Truppen doch ziemlich häufig. So haben vor einigen Tagen eine Bande die Feldpost weg und eine zweite ganz eine Poststation an. In Speyray trug sich ein ähnlicher Vorfall zu. Ein Officier, der an der Spitze einer Patrouille ritt, sprengte in den Güterbahnhof ein, ohne seine Soldaten um folgen konnten. Mehrere Leute schlossen die Thore, und man hielt dann den Feind für verloren. Die Besatzung der Stadt wurde nicht entsetzt, man beschränkte sich darauf, von der Stadt eine Contribution von 800,000 Francs zu erheben. In Bourville stahl man in einem Schloße die Militärkasse, welche 40,000 Francs enthielt. Die Diebe waren drei Bediente des Schloßbesizers. Man drohte letzterem mit der Verewigung seiner prächtigen Bestimmung, falls die Diebe und der Feind innerhalb 24 Stunden nicht herbeigeköhrt seien. Es gelang denn auch, die drei Diebe binnen 24 Stunden aus dem Geleite zu lassen, welche der Feind abgeführt werden sollte. Die Leute waren beschuldigt, auf preussische Dragoner geschossen zu haben. Drei von ihnen waren Frances-tireurs in der letzten Nacht; schwarze weisse Blous, schwarze weisse Beinkleider von demselben Stoffe, kleine Schärpe am den Leib, graue Gamaschen und gelbe Hülfen. Die übrigen Delinquenten gehörten dem Polizeistande an, bis auf einen Mann, der die Uniform des dritten Javanen-Regimentes trug. Letzterer behauptete, des Hungers wegen aus Paris entronnen zu sein; die Anderen beschuldigten ihn, daß er sie zum Kampfe gegen die Deutschen verführt habe. Es war ein alter Berufsdiener von mehr als mittleren Jahren.

Als Paris. Die Flotte, welche auf der Seine operiren soll, besteht aus vier schwimmenden Batterien, deren jede 8 Kanonenboote zählt. Ungefähr 20 Dampfboote dienen derselben als Blauler. Die Besatzung dieser Schiffe besteht aus 35 Offizieren und 500 Matrosen. Diese Flotte kann jedoch schnell kampfunfähig gemacht werden. Man braucht nur die verschiedenen Schleusen der Seine zu zerören, und dieselbe bei dem jetzigen niedrigen Stande des Flußes trockenlegen. Ein Theil derselben liegt freilich bei Neuilly, also unter dem Schutze des Mont-Balorien. Zwischen dem Fort-Balorien und dem nächsten Festungswerke der Nordfront (de la Biche) liegt bekanntlich ein Raum von 1 1/2 Meilen, in welchen nur auf eine kurze Strecke noch die Wirkungssphäre des Mont-Balorien hineinragt. Zur Sicherung dieser Lücke sind neuerdings noch Besatzungs-Batterien auf der Windmühlenshöhe bei La Caserne (nordwärts vom Mont-Balorien) angelegt, um die Ebene von Gennevilliers, welche sich innerhalb des Einflusses zwischen Neuilly-sur-Seine, St. Denis und Argenteuil befindet, bedecken zu können. Auch soll der nordamerikanische General Miles, welcher während des Bürgerkrieges die Stadt Charleston gegen die Armee der Nordstaaten vertheidigte und sich jetzt in Paris befindet, durch Minen und Torpedos diesen schwachen Abschnitt haben verstärken lassen.

Berlin, 30. September. Nach Auslagen von Ueberläusern und Gefangenen ist die Stadt Metz nur von Mobilmannschaften besetzt. Die Armee canonirte um Metz. Seit vierzehn Tagen nähert sie sich nur vom Pferdeleisch. Ganz fehlt gänzlich. Der Regierungswechsel wurde in der Stadt affichirt, unter den Soldaten aber geheim gehalten. Auch die Capitulation von Sedan ist ihnen nicht bekannt.

Berlin, 1. October. Ferreres, 30. September. Heute früh sind stärkere Massen französischer Linientruppen gegen das 6. Armeecorps aus Paris vorgebrochen. Gleichzeitig wurden die Vortruppen des 5. Armeecorps durch drei Bataillone angegriffen, während eine Brigade gegen das 11. Armeecorps demonstirte. Nach einem nur zweifelhafteu Gesechte, wobei der Feind sehr bedeutende Verluste erlitt, ohne daß die diesseitige Retireen einzuzutreten brauchten, zog sich der Gegner in großer Eile unter dem Schutze der Forts zurück. Der diesseitige Verlust ist noch unbekannt, aber nicht bedeutend. Beim 11. Armeecorps nur 8 Mann. Mehrere hundert Gefangene sind in unsere Hände.

Louis, 1. October. Eine Regierung Depesche meldet, daß Couran von Verwundeten überfüllt ist, welche von einem fruchtlosen Angriffe des Feindes auf Charenton herrühren. Paris, 1. October. Pariser Nachrichten vom 25. September: Die Preußen fahren fort sich in Entfernung von Paris zu halten, was die Umgegend der Pariser Vorstädte erweckt. Alle, namentlich die Mobilmannschaften, verlangen einen Ausfall in großem Maßstabe. Todm entfaltet eine große Thätigkeit. Die Regierung erhielt Nachrichten von Andern, welche den ausgezeichneten Gindrud constataren, den das Circular Javies heroo-brachte. Gestern ist ein von Laon kommender Luftballon in Paris niebergelangen, welcher ein Paket mit Briefen überbrachte. Zwei Kriegesgerichte wurden in Vincennes und in St. Denis errichtet, um Arterrate auf das Eigenthum und Plünderungen summarisch zu bestrafen. Die Mitglieder der Akademie versammelten sich heute, um Jules Javre den Dank der Akademie zu votiren. Man glaubt, die Preußen bereiten einen doppelten Angriff auf Gennevilliers auf Le Point du Jour vor.

Her mannstadt, 4. October. Zur Feier des allerböchsten Namensfestes Sr. k. und k. apost. Majestät Franz Josef I. wurde heute 10 Uhr Vormittags in der röm.-kath. Hauptparochie ein solennes Hochamt celebrirt, welchem die Civil- und Militärbehörden und ein zahlreiches andächtiges Publikum anwohnten.

Wien, 1. October. Die Nachricht eines hiesigen Morgenblattes, die Kriegsschiffe, welche in Pola stationiren, hätten Befehl erhalten, in die italienischen Gewässer abzugeben, ist völlig unbegründet. Die heutige Generalversammlung der Elisabeth-Werbahn genehmigte den Kaufvertrag der Neumarkt-Braunauer Bahn und bewilligte die Ausgabe von 6,400,000 fl. Obligationen zur Verichtigung des Kaufschillinges. Mehrseitig wird befürwortet, daß Mendelsohn von der Regierung ermächtigt sei, den Gesuchen eine entgegenkommende Interpretation des Kaiserrescriptes zu geben. Die Triestiner Alarmerichte im heutigen „Tageblatt“ werden als grundlos bezeichnet.

Prag, 29. September. Nachdem der Oberst-Landmarschall über den Empfang der Adress-Deputation durch Sr. Majestät den Kaiser Bericht erstattet hatte, wird das kaiserliche Rescript in deutscher und czechischer Sprache verlesen. Das Rescript wird hierauf einer aus 15 Mitgliedern bestehenden Commission zur Vorberathung zugewiesen. Es folgen sodann Wahlberichte und Angelobungen. Nächste Sitzung unbestimmt. In die Commission zur Berathung des kaiserlichen Rescriptes wurden gewählt: Heinrich Graf Clam-Martiniß, Graf Leo Urban, Karl Fürst zu Schwarzenberg, Richard Graf Clam-Martiniß, Müller, Hainer, Herrsch, Vansbars, Schmeffel, Ritter, Neger, Slakowetz, Zeithammer, Trojan und Julius Greg.

Prag, 30. September. Die heutige Sitzung der Rescripte-Commission war sehr kurz. Es sprachen nur Herrsch, Clam-Martiniß und Neger. Clam-Martiniß beantragte, als Erwiderung auf das Rescript möge der Landtag neuerlich eine Adresse und außerdem motivirten Uebertrag zur Tagesordnung über die Aufforderung zur Vornahme der Reichsrathswahlen beschließen. Die Abstimmung über den letzteren Theil seines Antrages hat Clam-Martiniß zu verziehen, bis die Commission über die Adresse selbst schlüssig geworden sein werde. Herrsch meldete ein Minoritäts-Votum an, in welchem beantragt wird, die Reichsrathswahlen vorzu-nehmen. Gegen die Abwendung einer Adresse erklärte sich das Minoritäts-Votum ausdrücklich. Die Adresse der Majorität der Commission wird bis morgen vollendet sein. Clam-Martiniß und Neger haben die Ausarbeitung derselben übernommen. Die nächste Commissionssitzung findet morgen statt.

Durch Indirection von czechischer Seite wurde in Verfassungspartei-Kreisen bekannt, daß Minister Petrino kürzlich vor ganz kurzer Zeit den Gesandten die Aufhebung des mährischen Landtages anbot, falls sie in die Reichsrathsbescheidung einwilligen. In der gestrigen Sitzung des Gesandten wurde die Verweigerung der Reichsrathswahlen einhellig beschloffen.

Prag, 1. October. In der nächsten Landtagssitzung wird seitens der Verfassungspartei eine ernste Manifestation erfolgen, in welcher die Partei ihren Entschluß bekunden wird, eine Verzeigerung der Vertretung Öbhmens im Reichsrathe nicht länger zu dulden. Die altgeheiligten Blätter beschäftigen sich heute mit der Frage, ob dießem eine Annexion durch Preußen zu beforren habe, und meinen, diese Furcht sei unbegründet. Man dürfe sich durch dieses Annexionsspendt keinesfalls zu Concessionen an Oesterreich verleiten lassen. Oesterreicher Schutz sei die Selbstständigkeit und das czechische Staatsrecht!

Prag, 26. September. Heute um 10 Uhr Vormittags lebte mit dem Kriegshammer „Curtatone“ der Statthalter Baron v. Robich von seiner Rundreise zurück. Er wurde von allen Würdeträgern und dem Oesterreichscom am Riva empfangen und bis zu seinem Palais begleitet, wo ein pleins parade eine Ehren-Compagnie mit Musik aufgestellt war. Wie ich erfahre, wurden dem Pacificator in Dubna, wo ihm alle gewiesenen Jungenten von Braic, Maini, Bobori und Zuppa einen festlichen Empfang bereiteten, begeisterte Ovationen zu Theil. Die Stadt war mit Fahnen und Teppichen geschmückt, am Abende glänzend illumirt und vor der Wohnung des Statthalters wurde unter Theilnahme einer Militärmusik ein Fackelzug mit hundert hundert Juvios veranstaltet. Baron v. Robich wird hier bloß einige Tage bleiben, und geht dann nach Wien und Hermannstadt, wo seine Familie weil.

Moskau. Berlin, 30. September. Der Staatsanzeiger bemerkt die Ausgabe englischer Blätter wegen Afferberung des Bundesgesandten Balan aus Brüssel. Die Kreuzzeitung berichtet: Da die deutschen Grenzländer Elsaß und Lothringen im deutschen Besitze bleiben werden, trifft man dort definitive Post-Einrichtungen, Straßburg und Metz erhalten Ober-Postdirectionen. Das norddeutsche Porto (vorläufig französische Münzwährung) wird eingeführt, die allmähliche Ausdehnung des Postweicns nach deutschem Muster angebahnt. Die nochmalige Entkerzung des jetzigen Landtages im October gilt für wahrseheinlich. Nürnberg, 30. September. Der hiesige Magistrat votirte heute saß einstimmig 35,000 Gulden als Beitrag für die nationale Victoria-Ansaldens-Eröffnung in Berlin. Brüssel, 30. September. Große belge hüt, die Polizei-Commission hätten die Wählung erhalten, die Listen zur Wiedereinberufung der der Nizigen anzufertigen. Brüssel, 30. September. Der Independance belge zufolge hat sich der Bruder Jules Javres mit königlichem Erlaubnißschein nach Metz

zu Bajaine dem er auch Seine titren und machte er w von Straßburg fehren wünsch Raibredale ist Hof sind abselben zusam Stande im Oriente die Absichten sultat der Po büßt alle in Die Tit über bekannnte Provinzen einse gung des Ri daß das Mini Eine D Die von den jedoch zurückge Bombardement in Sedan.

III. Sel Todesstrafe die sehr zahlreich Escaest (der Dr. Georg Gul diese Section zu sung der Todesstr Diefer An ob sie zweckmäßig Wort nimmt. ob sie zweckmäßig Rechtmäßigkeit, hält seinem unbedingten so lange er die uns nur mit der Strafe zweckmäßig und Steigerung Nun sage ich aber dem Verbrechen der zum Tode ver solche Individuen, Todesstrafe, nur in stimpfer Verw nicht zum Bewußt überdrüßige, dem Lob nicht zuerkannt graburiren, nicht zu sehr sein. Man hat Worte begangen, seine Sinne unglücklich Best Todesstrafe schließt daß die furchtbaren liegt, ihn läutern v steigt. Allein ich Vertheuerung des Ver steht darin, daß die den angegriffenen selbst wenn wir zu zugehen. 4. St die zwar lagen deren ist, allein da bestrift haben nicht mehr de Unschuld darzuthun, dagegen ist diese An verständig und mate Fall ist.

Außerdem fa nsthig werden, der der Eingriffe die ist die Behauptung, theil wahr. Gerade strafe wirkt. Im Ho Schauplatze der blut so werden wir in die Hinrichtung beigem ist ferner eine unth den Verurtheilten ist Die Argumen ist willkürlich, indem ich den Antrag Ehrgelbitt. Der Gann wurde, kann bereits sein? Wollen wir das Landes schon vo schämend ohne die Bedenken, welche die Bafiren die die auf die Rettung der des individuellen Red gremtes Recht auf de den, für die Weibbe das Individuum auf Beweises, daß der Persönlichkeit über Gesellschaft es verlang verfügen. Man wird machen. Es ist wahr Nagen mehr negativ m An Sicherheit kommt daß Jemand, der jung Lebende die Strafe früher oder später wir Mäßigkeit daranf, ob er dagegen macht den De Man schreibt zu zuschauende Menge zu nach dem Wustre der m Zwischen dem Reichtho hälmis: rohe Wäcker sich auch die bei ihnen erreicht, daß die g nicht entbehren, überhö Todesstrafe nöthig oder meinen Moralität und zeugt, daß die Todesstr der Straflorbe noch so dieselbe voreilig aufbebe der einfließen müssen, un einen solchen Akt vor de schäßt, sie habe sich für Ich summe gegen den Nach sprechen für und Josef Javre, gegen der Sitzung 12 1/2 Uhr Vormittags 9 Uhr.

Krieg und Telegraf.

Die die gegenwärtigen Kriegerkämpfe der beiden größten Militärmächte zur Evidenz zeigen, rächt sich die Vernachlässigung der technischen Fortschritte auf fürchterbare Weise.

Selbst bei der nur oberflächlichsten Beobachtung in dem Zeitraum der jetzt verfloßenen zwei Decennien finden wir, daß so lange Frankreich dem technischen Fortschritte der Krieger- und verwandten Wissenschaften alle Aufmerksamkeit zuwendete, die „Gloire“ fort im Steigen begriffen war, ja sogar der nun gefallene Napoleon sich herausnehmen durfte, mehr als ganz Europa fort in Schach zu halten und die Politik so vieler Völker beliebig zu lenken, endlich die mehr oder weniger Znanpruchnahme der respektiven Geldbeutel durch enorme Küstungen zu bestimmen.

So lange als Frankreich Millionen verwendete, um technische Fortschritte zu begünstigen, zu heben und geschulte Fachmänner an die Spitze zu stellen und zu erhalten, konnte die Regierung dieses Landes auch Europa am Schutze führen; konnte das Wohl und Wehe und das Bestdheim der Völker, nur von der Laune eines einzelnen Mundes abhängen; kurz, nur auf diesem Wege konnte sich Napoleon zum Stützen von Europa erheben, und durch die Erfindung der Schweben, durch die Erfindung der Projektion und Grinolinenwirtschaft das Regiment vollständig überließ, trat Verweichlichung und Sittenlosigkeit, endlich eraltete Dummheit auf und richtete sich nun das Land total zu Grunde. Verstand, Wissen und Erfahrung wurden in das beschädelte Dasein zurückgeworfen, dafür der Protektion und Charakterlosigkeit vollständig freier Spielraum gestattet. Das Militär existierte nur, um ein neues Kleid, einen neuen Haarpuz zu geben; die Moralität wurde gänzlich vernichtet, und die Wissenschaften nur zur Zierde, um die Modestellungen gut zu studiren und sich in Speicheldrüse hervorzuheben; Studien über Kriegswissenschaft und deren Fortschritte waren unnützlich.

Während man sich in Preußen Mühe gab, still und bescheiden in allen, besonders im Krieg anwendbaren Wissenschaften, trotz erkundener Siege über Oesterreich, zu vervollkommen und sich auf der Höhe der rasiert fortschreitenden Zeit zu erhalten, vergaßte Frankreich die Zeit mit Geringfügigkeiten unnatürlicher Moden, und beschästigte sich die Herrscher bloß damit, diese Ausschüfe menschlichen Wahnsinns thöulich zu bewundern und durch ihre schillernde Gegenwart möglichst oft einzurahmen. Während somit Preußen auf der Bahn des Fortschrittes rasch vorwärts — nicht ging, sondern — eilte und ein allgemeines volles Weltstreben nach rascher Vervollkommnung sich kund gab, sank Frankreich immer tiefer in den Putsch geistiger Trägheit und der damit eng verbundenen Sitten- und Charakterlosigkeit.

Dabei dieses so häufige, beispiellose Zurückweichen und Mangel aller Führung der französischen Armee; daher diese noch nie da gewesene Unschlüssigkeit und Planlosigkeit; dagegen dieses stets wohlüberlegte, ruhige und für Frankreichs Arme so fürchterlich unvorbereitete Vorgehen der Preußen.

Unzweifelhaft verdanken letztere ihre so bedeutenden Erfolge nicht nur ihrer nahezu dreifach überlegenen Streitmacht, sondern hauptsächlich der Energie ihrer wohlgebildeten und fertschrittlich nicht allein ausgebildeten sondern auch wohl versehenen Kriegesleitung; diese aber ist wieder nur dann möglich, wenn man, so wie Preußen, dem nervus rerum, d. i. dem Kommunikationswesen, worunter in erster Linie der Telegraf als Hauptverbindungsmitel, die eminenteste Aufmerksamkeit schenkt und lüch können wir, wie es auch die Thatsachen beweisen, behaupten, daß besonders der Telegraf einer der größten Hauptförderer preußischer Siege ist.

So wie in allen technischen Fächern suchte Preußen auch seit Jahren im Telegrafensache den möglichen Fortschritt zu gewinnen.

Wir müssen aber nun unwillkürlich fragen: Nimmt man sich bei uns zu Lande ein warnendes Beispiel an diesen Erfolgen? Wie traurig steht es mit diesem Lebensort bei uns aus und wissen wir im Gegentheil dessen auffallenden Rückschritt in neuerer Zeit in Ungarn nach den bisherigen Erfahrungen als konstatirt ansehen.

Um dieses wichtige Kommunikationsmittel auch für Kriegszwecke anwendbar zu machen und zu erhalten, ist hieslands auch nicht ein Finger noch gerührt worden. Oder glaubt man in maßgebenden Kreisen, daß, trotz der fürchterlich warnenden Beispiele, wir dieses Mittel nicht bedürfen? Es muß so erscheinen, sonst würde man tüchtige Fachmänner an die Spitze stellen und nicht das ganze Institut rasch dem Verfall zulassen.

Kein Land dürfte so viele und so häufige Einlassungen, Dersprechungen und Versäumnungen aufzuweisen im Stande sein als Ungarn, in seinem Lande waren diese Schäden so enorm groß, daß man sogar zu Interpellationen im Reichstage Zuflucht nehmen mußte, und wie wir leider erfahren — ohne Erfolg! — daß an dem Allen nur die Unfähigkeit und die Schuld trägt, bedarf bei den vorhandenen übergenügen Thatsachen wohl keines weiteren Beweises.

Wir müssen aber fragen, was geschieht im Falle eines unerwarteten Krieges, wo dann der Telegraf der unentbehrlichste und wirksamste Hauptverein ist?

Wenn schon in Zeiten des Friedens sich dieses Kommunikationswertzeugs in so herabgeraten und kaum brauchbaren Zustande befindet, daß die Klagen endlos einlaufen, in aller Gemüthsruhe, keine schäferigen Leiter an die Spitze stellt und das Werkzeug brauchbar macht, wo wird man solche in Kriegeszeiten schnell hernehmen? Wie wird man dem gegenwärtig bestehenden Mangel an Allem dann plötzlich aufhelfen?

Nachdem wir seit bald 3 Jahren statt der Besserung nur fort Verschlechterungen empfinden müssen, müssen wir weiter fragen: Wenn man den Telegrafen zu Grunde gehen lassen will, warum stellt man selber nicht ganz ein, und nimmt fort Dersprüche an?

Jeder praktische und vernünftige Geschäftsmann trachtet sein Geschäft unter Verwendung aller disponibeln Mittel zu vergrößern, um damit seinen Gewinn möglichst rasch zu vermehren, und es wird wohl Niemand dem einfalten, jenes Geschäft oder Gewerbe, welches fort und fort „schlechter geht“ sei im Aufschwunge begriffen.

Dem ungar. Telegrafensachen wird in maßgebenden Kreisen, das Gegenteil befolgt, indem man den der Summe nach ohnehin nicht bedeutenden Reingewinn auf Kosten der Erfüllung des Institut möglichst zu steigern sucht, und diesen Gewinn dann dem nächst besten Gelände gegen geringe Prozente übergibt, damit andere Leute damit wieder „Geld machen“, statt denselben zur Besserung des Institut zu verwenden, wo ein zwanzigfach größerer Gewinn zu erzielen wäre.

Und daß diese Besserung dringend nothwendig, gerade bei den ungarischen Linien, dürfte die fortwährenden Erfahrungen der Gegenwart genügen beweisen.

Daß Telegramme, die auf Linien längs Eisenbahnen laufen auf Distanzen von 30 bis 40 Meilen, zeitweise 3—4 ja wir wissen Fälle von 6 Tagen sich verspäten, wo selbe in dieser Zeit dreimal bequem mit Post besördert werden könnten, ist eben bei uns zu Lande nicht mehr Neues. Nebenbei hat diese telegrafische Schneckenpost auch ihre humoristischen Seite.

Wie es uns z. B. schon mehrfach vorgekommen ist, bestellt man sich von dem Orte aus, wo man Morgens wegfährt, nicht vielleicht durch nachlässige Aufgäbe, sondern man gibt die Depesche persönlich früh Morgens auf, in irgend einem Hotel, wo man Abends anlangt, ein Nachtquartier und Wagen zum Abholen am Bahnhof. Zugleich erjucht man seine Geschäftsfreunde Abends im bezeichneten Hotel ein Rendezvous mit uns zu halten, weil wir noch in der Nacht weiterfahren und bestellen uns endlich einen Platz auf der Post oder dergleichen.

melter, daß Tour-
schloßen Angriffe
25. September:
zu halten, was
amentlich die Mo-
Trochu entfaltet
in von Ausland,
Grenzübersteige-
sballen in Paris
er. Zwei Kriegs-
er, um Aitenare
bestrafen. Die
Zweites Jahre den
er bereiten einen
ur vor. —

böhmischen Namens,
de heute 10 Uhr
des Hochamt cele-
brations andach-
den böhmischen
Beurteilung,
ist zwischen dem
neinen Creditbank
auf die Commission
drei übernimmt.

ber preussischen
gehörigende besen
find in Brün
mehrere Monate.
in Morgenblattes,
halten, in die
abgaben genehmigte
billigte die An-
es Kaufschilling-
er Regierung era-
tion des Kaiser-
gen „Tageblatt“

abmarck über
den Kaiser
er und ge-
aus 15 Mit-
ten. Es folgen
unbestimmt.
Rescriptes wur-
den, Karl Herr
Gainer, Herr
ummer, Trojan

Rescriptes, Com-
Martiny und
s das Rescript
olvidierten Ueber-
me der Reichs-
ein Theil seines
mission über die
ein Minorität
schreiben vorzu-
das Minorität
mission wird bis
die Ausarbeitung
findet morgen

Verfassungspar-
gang kurzer Zeit
s anbot, falls
gen Sitzung des
in einhellig be-
ung wird sein
ng, in welcher
ng der Vertrie-

der Frage, ob
und meinen,
Annerungs-
lassen. Weiter:
„Ein viel weit-
staatsrecht!“
sodoch lehrte mit
gock von sei-
und dem Offi-
begleitet, wo
stelle war. Wie
alle gewissen
selbstigen Em-
war mit Käf-
er und vor der
Militärmusik
Nobisch wird
nd Hermann-

mittelt die An-
andien Balan-
Grenzländ-
ruff man dort
Oberpost-
lungswahrung)
ach deutschem
en Landtage

vorritte heute
ale Victoria
lize-Commis-
berufung der
zufolge hat
n nach Me-

zu Bagaine begeben, von wo er am 25. b. nach Paris zurückkehrte, nach dem er auch mit dem Prinzen Friedrich Karl gesprochen.

Seine Mission bei Bagaine blieb erfolglos. Dieser will nicht pacifiziren und eben so wenig die provisorische Regierung anerkennen. Dienstag machte er wieder einen Ausfall, welcher zurückgeschlagen wurde.

London, 30. September. Die Journale melden: Die Thore von Straßburg werden von Straßburgern belagert, welche wieder zurückkehren wünschen; die Erlaubnis hiezu wurde denselben nicht ertheilt. Die Raibredale ist sehr beschädigt; die Bibliothek, das Theater und der Bahnhof sind abgebrannt, General Werder umarmte Ulrich, als er mit demselben zusammentraf.

Standard sagt: England hat keine Auiuten, um seine Interessen im Oriente zu behaupten. Frankreich ist ohnmächtig, Preußen begünstigt die Absichten Russlands und hält Oesterreich in Zaum; das ist das Resultat der Politik Gladstone's. England steht Rußland gegenüber und büßt alle in der Krime so theuer erkauften Vortheile ein.

Die Times sagt: Der Ministerrath soll heute seine Ansichten darüber bekanntgeben, ob er, wie Bismark glaubt, daß die Annerion von Brovoingen eine Gewähr für den Frieden Europas sei und ob er die Fortsetzung des Krieges billigt. Die Times fügt hinzu: Es ist nothwendig, daß das Ministerium sich erkläre.

Eine Depesche der Times von Vouillon, 29. September, meldet: Die von den Preußen vorgeschlagenen, von der Garnison in Metz jedoch zurückgewiesenen Bedingungen sind: Abzug oder Uebergabe. Das Bombardement hat noch nicht begonnen. Heute große Truppenbewegung in Sedan.

Vom Juristentage.

III. Sektion. Verhandlungen über die Abschaffung der Todesstrafe. Die Sitzung wurde um 9 Uhr eröffnet. Zum Präsidenten wählte die sehr zahlreich besuchte Sektion Samuel Bonis, zum Vizepräsidenten Emrich Casati (der hauptsächlich den Vorsitz führte), zu Schriftführern Ludwig Markus, Dr. Georg Sulu und Karl Cslafy. Der einzige Gegenstand, mit welchem sich diese Sektion zu beschäftigen hat, ist der Antrag Theodor Engert's auf Abschaffung der Todesstrafe.

Dieser Antrag, sowie eine ausführliche Widerlegung desselben von Dr. Leopold Brode werden verlesen, worauf der Referent Dr. Bernhard Friedmann das Wort nimmt. Man muß unterfragen, sagt er, ob die Todesstrafe rechtlich motivirt, ob sie zweckmäßig, ob sie nothwendig ist. Die Belenkung der ersten Frage, der Rechtmäßigkeit, hält er untrübbar, weil er keine Hoffnung hat, daß der Staat jemals seinem unbefristeten Verfügungsrechte über die einzelnen Individuen entsagen wird, so lange er die Ausübung dieses Rechts für zweckmäßig hält. Also beschäftigen wir uns nur mit der Zweckmäßigkeit und Nothwendigkeit der Todesstrafe. Damit eine Strafe zweckmäßig sei, muß sie 1. wirksam eine Strafe, 2. einer gerechten Abwägung und Steigerung fähig, 3. Beförderung zu resullativen geeignet und 4. zurückwendbar sein. Nun sage ich aber, daß 1. die Todesstrafe keine Strafe ist. Denn eine Strafe muß dem Verbrecher als solche zum Bewußtsein gelangen, er muß sie fürchten. Die Klasse der zum Tode verurtheilten Verbrecher zerfällt aber in zwei Gruppen; die eine umfaßt solche Individuen, welche mit Tode am Leben hängen, und diese werden durch das Todesurtheil, durch die Aussicht auf den sicheren Tod moralisch so vermindert, daß sie in flümpfer Bewußtlosigkeit ihre letzte That verüben; diesen gelangt also die Strafe nicht zum Bewußtsein; die andere Gruppe umfaßt verwegene Verbrecher oder Lebensüberdrüssige, denen am Leben nichts liegt, und für diese hat die Aussicht auf den Tod nichts Furchterregendes, nichts Schreckliches. 2. Ist die Todesstrafe nicht zu graduiren, nicht zu modifiziren. Auf den Mord aus Habguth soll die Todesstrafe gesetzt sein. Nun hat ein Mörder einen Mann schon gemordet, ein anderer hat viele Morde begangen, vielleicht jene Opfer vor dem Mörder grauam gequält.

Beide können nun zum Tode verurtheilt werden; ist es nun gar recht, das gleiche Verbrechen Verder durch die gleiche Strafe zu sühnen? 3. Die Todesstrafe schließt jede Beförderung aus. Zwar sagen die Vertheidiger der Todesstrafe, daß die furchtbaren irdischen Erscheinungen, denen der zum Tode Verurtheilte unterliegt, ihn ähren und zur Reue bewegen, so daß er als Gelehrter das Schaffot bestreigt. Allein ich sage, daß dies keine Beförderung ist. Die Gesellschaft braucht die Beförderung des Verbrechers nicht für das Wohl, sondern für sich. Die Beförderung besteht darin, daß der Verbrecher fürder der Gesellschaft nützlich wird, daß er womöglich selbst wenn wir die Möglichkeit einer kurze Stunden währenden ethischen Beförderung zugeben. 4. Ist die Todesstrafe nimmermehr zurückzunehmen, das ist gutzumachen. Zwar sagen deren Vertheidiger, daß ja auch aufgeschobene Pohn nicht mehr gutzumachen ist, allein das besteht ein großer Unterschied. Die Verwandten des einmal Hingerichteten haben nicht mehr das unmittelbare Interesse, der Wahrheit, nachzuforschen und seine Unschuld darzutun, da sie ihn ohnehin nicht mehr retten können. Wenn Gefangenen dagegen ist diese Anregung vorhanden, er kann befreit, er kann rehabilitirt, er kann persönlich und materiel entschädigt werden, was kein Hingerichteten Alles nicht der Fall ist.

Außerdem kann zur Erwinng einer Wahrheit oft die Aussage des Verurtheilten nöthig werden, der Befragene kann also der Justiz noch wesentliche Dienste leisten, der Fingerridete niemals. Ein Hauptargument für die Beibehaltung der Todesstrafe ist die Behauptung, daß dieselbe abschreckend wirkt. Nun ist aber gerade das Gegen-theil wahr. Gerade bei uns in Ungarn sehen wir, wie wenig abschreckend die Todesstrafe wirkt. Im Josten jeden Dorfes steht ein Galgen und doch sind dieselben Dorfer Schampfle der blutigen Verbrechen, und wenn wir die Missethäter darum befragen, so werden wir in den meisten Fällen die Antwort erhalten, daß sie schon einmal einer Hinrichtung beigewohnt haben. Wo bleibt also die Abschreckung? Die Todesstrafe ist ferner eine unethische; denn die Hoffnung, vom König begnadigt zu werden, täuscht den Verurtheilten selten.

Die Argumente für die Beibehaltung der Todesstrafe sind widerlegt. Die Frage ist wissenschaftlich, ist juristisch entscheidbar. Sie ist nur mehr eine Kulturfrage. Und indem ich den Antrag Engert's zur Annahme empfehle, wende ich mich an das nationale Gewissen. Der Entwurf eines Strafgesetzbuches, welcher im Jahre 1840 ausgearbeitet wurde, kennt bereits die Todesstrafe nicht mehr. Sollen wir selber zurückgegangen sein? Sollen wir heute eine Strafe beibehalten, die von den erleuchteten Männern des Landes schon vor 30 Jahren verworfen wurde? Das wäre ein Rückschritt, beschämend ohne Gleichen. Volkserziehung, Reform des Gefängniswesens, sind die Reaktionen, welche die öffentliche Sicherheit stützen, die öffentliche Moral verbessem. Bestehen wir die öffentliche Sicherheit nicht auf das Schwert des Henkers, sondern auf die Reform der juristischen Institutionen! (Anhaltender Beifall.)

Anspruch auf Leben? Bei der Beförderung dieser Frage müssen wir die Frage des individuellen Rechtes auf das Leben in Betracht ziehen. Wer dem Individuum ein unbedingtes Recht auf das Leben beimißt, der muß gegen die Beibehaltung, wer anders denkt, für die Beibehaltung der Todesstrafe stimmen. Nun steht es zwar fest, daß das Individuum auf sein Leben ein Recht hat, allein andererseits bedarf es keines Beweises, daß der Staat unter gewissen Umständen (so im Kriege) ein unbegrenztes Verfügungsrecht über das Leben der Bürger besitzt. Wenn folglich das Wohl der Gesellschaft es verlangt, so kann der Staat auch über das Leben einzelner Individuen verfügen. Man wird den Gesichtspunkt der Utilisation des Individuums geltend machen. Es ist wahr, wenn das Individuum vernichtet wird, so kann es keinen Nutzen mehr bringen. Allein bringt sein Tod, seine Unschädlichmachung nicht der Gesellschaft negativ mehr Nutzen, als sein positives Schaffen es etwa thun könnte? An Sicherheit kommt der Todesstrafe keine andere gleiche. Denn es gibt kein Beispiel, daß Jemand, der jung zu lebenslänglichem Kerker verurtheilt wurde, wichtig bis an's Lebensende die Strafe erduldet hätte — politische Verurtheilte natürlich ausgenommen; früher oder später wird er bei irgend einem rein äußerlichen Anlaß amnestirt, ohne Rücksicht darauf, ob er die Gnade durch Beförderung verdient oder nicht. Die Hinrichtung dagegen macht den Verbrecher sicher unschädlich.

Man schreibt der Hinrichtung mit Recht eine demoralisirende Wirkung auf die zunehmende Menge zu; allein diesem Uebelstande kann begegnet werden, wenn man nach dem Muster der meisten zivilisirten Staaten die gleiche Hinrichtung einführt. Zwischen dem Rechtsbewußtsein des Volkes und den Strafen besteht ein festes Verhältniß: rohe Völker fordern rohe Strafen, mit der Zivilisation der Völker zivilisirt sich auch die bei ihnen üblichen Strafen. Bei uns hat die Kultur einen solchen Grad erreicht, daß man die Prügel abschaffen kann; der Todesstrafe können wir aber noch nicht entbehren, überlassen wir es übrigens getrost den Richtern, zu beurtheilen, ob die Todesstrafe nöthig oder nicht. Der Richter entfernt am besten, den Grad der allgemeinen Moralität und den Fortschritte des Rechtsbewußtseins. Ist der Richter überzeugt, daß die Todesstrafe nicht nöthig ist, so wird er sie niemals zuerkennen, wenn der Strafbolzer noch so viele Paragrafen über die Todesstrafe enthält. Wenn wir dieselbe vorzeitig abschaffen, dann werden wir sie vielleicht nach wenigen Monaten wieder einführen müssen, und es ist das Beschämteste für eine Nation, wenn sie durch einen solchen Akt vor der Welt, vor der Geschichte gesehen wußt, sie habe sich überlassen, sie habe sich für vorgeführten und zivilisirter gehalten, als sie wirklich ist! Ich stimme gegen den Antrag Engert's.

Nach sprechen für den Antrag Dr. Alexander Dardany, Dr. Karl A r a n y und Josef Nagy, gegen denselben Michal Barady und Dr. Georg Sulu. Schluß der Sitzung 12 Uhr. Nächste Sitzung und Fortsetzung der Debatte: Montag Vormittags 9 Uhr.

Wir kommen Abends an, finden keinen Wagen, der uns erwartet; im Hotel oder bei unsern Freunden keine Spur eines Telegramms.

Wir gehen nun in's Telegrafencam und fragen, da kann man nun von Glück sagen, wenn wir das Vergnügen haben zu hören: „Telegramm langt eben an“, und wir selber dann selbst eigenhändig an die Adresse zu stellen können. In den meisten Fällen können wir noch auf unsere eigene Depesche warten.

Wenn wir selber endlich erhalten, ist sie aber in solchen Cypologypben geschrieben, daß wir trotz dem uns natürlich genau bekannten Inhalte diese Kratzspuren nicht zu unterscheiden geschweige denn zu lesen vermögen. Mit welchem Gesichtsausdruck wir solchen Ereignissen vis à vis dasitzen, kann sich Jedermann wohl leicht denken.

Auf die einmal gelegentliche Frage: Warum denn eine französische Depesche aus Paris bis zur vollsten Unverständlichkeit verschimmelt anlangt, wurde die komische Auskunft ertheilt: weil selbe nicht in der ungarischen Sprache gegeben wurde. Und doch sind Telegramme auch in dieser Sprache meist verschimmelt und dazu noch unleserlich „gekraht.“

Während wir früher in jeder beliebigen Sprache sicher telegrafiren konnten, ist es gegenwärtig nicht einmal mehr in der eigenen Landessprache möglich; bei dem Weltinstante, Telegraph, aber Nationalitäten oder eine einzige Sprache terrorisiren zu lassen, eine solche Idee gebort billigerweise in das Tollhaus. Fälle der traurigen Art, die ausschließlich der Inlands- zur Last fallen dürften, können wir noch Viele anführen, wollen jedoch als das Wichtigste die Frage hinstellen: Was soll im Falle eines Krieges ein Telegraf in dieser Verfassung leisten? Wir schaden wahrhaft bei dem Gedanken an die dadurch entstehenden fürchterlichen Schäden, die nur das Land dann zu tragen haben wird.

Wir glauben, daß das Angeführte, welches durch eine große Zahl von Thatsachen, wie selbe fort und fort vorkommen, bewiesen ist genügen wird, um in maßgebenden Kreisen Veranlassung zu sein, dieser unfaßigen Leistung ein rasches Ende zu machen und dafür Kräfte an die Spitze dieses wichtigsten Institutes zu stellen, die ihrer Aufgabe gewachsen sind.

Ein viel telegrafirender Geschäftsmann.

Verlosung.

1854er-Staats-Lose. Bei der am 1. October 1870 im Beisein der Staatskassen-Controlecomission des Reichsrathes vorgenommenen 32 Verlosung der Gewinn-Nummern der Schuldverschreibungen des vierprocentigen Staats-Lotterie-Anlehens von fünfzig Millionen Gulden Conventions-Wälzge, aufgenommen im Jahre 1854, wurden aus den verloteten 26 Serien: Nr. 269, 359, 384, 444, 697, 817, 842, 1303, 1401, 1807, 2244, 2259, 2277, 2287, 2459, 2465, 2467, 2638, 2761 Nr. m e r n mit den nebenbezeichneten Gewinnsummen in Conventions-Wälzge gezogen, n. zw.: Treffer mit 20,000 Gulden auf Nr. 269, G.-Nr. 23, ferner gemessen: je 5000 Gulden S. 817 G.-Nr. 32; S. 1401 G.-Nr. 8; S. 1807 G.-Nr. 6; S. 2244 G.-Nr. 45 und S. 2761 G.-Nr. 18; je 1000 Gulden S. 384 G.-Nr. 46; S. 697 G.-Nr. 47; S. 842 G.-Nr. 2; S. 2459 G.-Nr. 8; S. 384 G.-Nr. 10 und S. 2467 G.-Nr. 23 und endlich gewinnen: je 400 Gulden S. 269 G.-Nr. 10 und S. 2467 G.-Nr. 23 und S. 359 G.-Nr. 10 und G.-Nr. 20; S. 384 G.-Nr. 4, 9, 34 und G.-Nr. 44; S. 444 G.-Nr. 16 20 und G.-Nr. 35; S. 817 G.-Nr. 11, 13 42 und G.-Nr. 44; S. 1807 G.-Nr. 9; S. 2244 G.-Nr. 44; S. 2259 G.-Nr. 6, 10, 13 18 19 28 und G.-Nr. 48; S. 2277 G.-Nr. 19 24, 29 und 37; S. 2287, G.-Nr. 10 und 46; S. 2459, G.-Nr. 15; S. 2465, G.-Nr. 8, 19, 20, 30, 37, 45 und 46; S. 2467, G.-Nr. 39; S. 2638, G.-Nr. 33 und 37; S. 2761, G.-Nr. 42; S. 2942, G.-Nr. 27 und 47; S. 3342, G.-Nr. 50; S. 3364, G.-Nr. 19 und 46; S. 3826, G.-Nr. 8 und 17, und endlich S. 3839, G.-Nr. 47.

Auf alle übrigen in den obigen Verlosungen enthaltenen und hier nicht besonders angeführten 1238 Gewinn-Nummern der Schuldverschreibungen entfällt der geringste Gewinn von je 300 Gulden Conventions-Wälzge. Die Auszahlung der Gewinne erfolgt drei Monate nach der Ziehung, das ist vom 31. December 1870 angefangen bei der k. k. Universitäts-Staatskassencasse in Wien, Stadt, Singerstraße Nr. 17. Die nächste Verlosung dieses Staats-Lotterie-Anlehens findet am 2. Jänner 1871 statt.

Theaternachricht.

Für Mittwoh steht dem kunstliebenden Publikum ein genußreicher Abend bevor. Es wird nämlich ein seit Jahren hier nicht gesehenes vorzügliches modernes Drama, und zwar Laube's „Rachschüler“ zur Auf-führung gelangen. Wir machen auf dasselbe um so mehr und um so lieber aufmerksam, weil einer unserer jüngerer, aber zugleich auch talentvolleren und frechfamen Mimen, nämlich Herr Max S o n n e n t h a l, genanntes Stück zu seinem Bewußt gewählt und in der Rolle des jugendlichen Dichtersfürsten „Schiller“ sich voranschicklich die Sympathien seines hof-fentlich recht zahlreich — Auditoriums erwerben wird.

Telegramme

„Hermannstädter Zeitung v. m. d. Siebenbürger Boten.“

Wien, 3. October. Die Wiener Abendpost dementirt entschieden die umlaufenden Gerächte über die russischen Küstungen.

Berlin, 3. October. (Officiell.) Die Verluste der Franzosen im Gefecht am 30. September betragen in 1200 Todten und Schwerverwundeten und 30 Gefangenen. Der Verlust der Preußen in 80 Todten und 130 Verwundeten. Ein Schreiben Favre's an Bismark erbittet Namens des Diplomatenforps Anzeige des Bombardements und Gefangenschaft, daß wöchentlich offene militärisch unbedenkliche Schreiben der diplomatischen Agenten zur Beförderung zulässig sind.

Tours, 3. October. Ein Bericht Trochu's vom 30. Sept. meldet: Kräftige ehrenhafte Offensiv-Recognoscierung gegen die starken feindlichen Dispositionen bis Thias, Choisy le roi. Beiderseitige Verluste beträchtlich.

Pariser Nachrichten vom 30. Sept. Ein Dekret ordnet Requisitionen aller Getreide- und Mehlvorräthe, ausgenommen der Hausvorräthe bis 29. Sept. an. Mehrere Recognoscierungen über die Position Villetjuif hinaus und gegen Drancy wurden vorgenommen. Kanonenschüsse des Forts Double couronne von St. Denis zwangen den Feind zur Räumung von Stains, Moulin, Romainville, und setzten Bourget in Brand. Der in Tours anwesende General Ulrich ist Gefangener auf Ehrenwort.

Telegr. Wiener Cours v. 3. October 1870

| | | | |
|--|--------|------------------------------|--------|
| 5% Metallloosen | 56.- | Ungar. Grundentlastungsoobl. | 77.- |
| 5% Mit Mai- und Novem.-Zinsen | 56.- | Temesch. | 75.- |
| 5% National-Anlehen (Silber) | 65.90 | Siebenb. | 75.- |
| 1860er Staats-Anlehen | 90.60 | Kroat.-Slav. | 75.- |
| Banqueten | 707.- | Siber. | 75.- |
| Creditanlehen | 253 50 | R. l. Minis-Dutaten | 122.50 |
| Lombard | 124 75 | Napoleon's-or. | 6.95 |
| Siebenb. Eisenbahn-Aktien (vom 1. October) | | | |
| | | | 167 50 |
| Prioritäts-Obligationen | | | 168 50 |
| | | | 90 50 |
| DBahn (80 fl.) | | | 91.- |
| | | | 87 50 |
| DBahn (300 fl.) | | | 88 50 |
| | | | 87 50 |
| | | | 87 50 |

